

Information nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO)

Uns, dem Amt für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, ist der Schutz der Privatsphäre unserer Bürger sehr wichtig. Wir haben daher dieses Informationsblatt erstellt, das beschreibt, wie wir Informationen einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten erheben, verwenden, weitergeben, übermitteln und aufbewahren. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, welche direkt oder indirekt einen Bezug zu einer natürlichen Person aufweisen.

(1) Verantwortliche Stelle i.S. des Art. 4 EU-DSGVO:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Abfallwirtschaft, Am Hoptbühl 2,
78048 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721 / 913 7555, E-Mail: abfall@LRASBK.de

(2) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Datenschutzbeauftragter, Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721 / 913-7076, E-Mail: Datenschutz@LRASBK.de

(3) Personenkreis, Zweck und Durchführung der Datenverarbeitung

Das Amt für Abfallwirtschaft erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von

- a) Personen, die im Schwarzwald-Baar-Kreis mit Hauptwohnsitz gemeldet sind,
- b) Personen, die im Schwarzwald-Baar-Kreis mit Nebenwohnsitz gemeldet sind,
- c) Personen, die Ansprechpartner für abfallwirtschaftliche Regelungen sind (z.B. Vermieter von Wohnungen und Ferienwohnungen, etc.),
- d) Personen, welche für Personen nach a.) bis c.) tätig werden (z.B. Betreuer, Insolvenzverwalter, etc.).

Zweck der Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 3 Abfallwirtschaftssatzung Schwarzwald-Baar-Kreis, welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt. Die erhobenen Daten dienen ferner dazu, die Einhaltung weiterer Verpflichtungen, die sich insbesondere aus der Abfallwirtschaftssatzung ergeben, zu überprüfen und sicherzustellen (z.B. ordnungsgemäße Bereitstellung von Abfällen zur Abfuhr, Einhaltung von Mindestgrößen, etc.).

Die erhobenen Daten werden vom Amt für Abfallwirtschaft in einer Datenbank gespeichert, welche fortlaufend aktualisiert wird (monatliche Datenübertragungen mit Zuzügen, Wegzügen, Umzügen, Geburten, Sterbefällen, Namensänderungen, etc., von den Rechenzentren). Mittels eines elektronischen Fachverfahrens werden hierbei Informationen zu den Bewohnern von Haushalten und den genutzten Müllbehältern gespeichert. Diese Informationen sind gleichzeitig Basis für die in diesem Verfahren durchgeführten Sammelabrechnungen der hiermit verbundenen Abfallgebühren.

(4) Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Das Amt für Abfallwirtschaft übermittelt die erhobenen personenbezogenen Daten einschließlich der in Fachverfahren ermittelten Zahlungsverpflichtungen

- a) hausintern an die Kreiskasse zur Verwaltung der Gebühreneinzahlungen und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen.
- b) bei entspr. Bedarf an Auftragsverarbeiter, welche Druckaufgaben ausführen (z.B. Gebührenbescheide), kuvertieren und fertig konfektionierte Sendungen an Postdienstleister zur Zustellung übergeben.
- c) Das Amt für Abfallwirtschaft gewährt den Entsorgungsfachbetrieben, mit denen es vertragliche Vereinbarungen zur Rest- und Biomüllabfuhr, zur Altpapierabfuhr und zur Abfuhr von Sperrmüll und Altholz im Sinne von Art. 6 (1) lit. b) EU-DSGVO unterhält, einen zur Aufgabenerfüllung erforderlichen, beschränkten Zugriff auf die in seinem System gespeicherten personenbezogenen Daten (z.B. zur Auslieferung von Abfallbehältern, Abholung von Sperrmüll, etc.)

(5) Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.

(6) Vorgesehene Fristen für die Löschung

Die Informationen werden nach Abschluss der Fallakte (z.B. durch Wegzug, Tod, etc.) zehn weitere Jahre gespeichert und unterliegen anschließend der im öffentlichen Interesse liegenden Archivierung.

(7) Betroffenenrechte

Alle Personen nach (3) haben das Recht, über die zu ihnen erhobenen und gespeicherten Daten und zu deren Verarbeitung Auskunft zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO) und ggf. eine Korrektur bzw. Löschung von Unrichtigkeiten (Art. 16 u. 17 EU-DSGVO) bzw. bis zu einer entsprechenden Klärung eine Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Sie können in den Fällen des Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Amt für Abfallwirtschaft lediglich Empfänger, insbesondere der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Daten, ist und dass sich Korrekturverlangen daher möglicherweise vorrangig an diese Stellen richten müssen. Alle Personen nach (3) haben ein Recht, sich über die Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Aufsichtsbehörde ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20,
70173 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0, Telefax: 0711/61 55 41 – 15,
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

(8) Rechtsgrundlagen

Das Amt für Abfallwirtschaft erhebt diese Daten aufgrund von § 5 Abs. 1 der Meldeverordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 34 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. den Rechenzentren, an welche diese Städte und Gemeinden angeschlossen sind. Ferner erfolgt die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (für freiwillige Angaben) und Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 4 LDSG-BW, § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Stand: 12 / 2023